

III. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 27.08.13 7
StVV 05.09.13

TOP 12

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen macht die Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes notwendig. Die wesentlichen Veränderungen lassen sich dem Vorbericht entnehmen; dieser Beschlussvorlage ist ferner eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zur Kenntnisnahme beigelegt; die Veränderungsliste ist jedoch nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanes.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt.

Im Rahmen des III. Nachtragshaushaltes ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan 2013	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung lt. II. NT-HH-Satzung	19.442.900 EUR	22.530.000 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	+ 2.859.000 EUR	+ 964.500 EUR
Gesamtbetrag einschl. III. Nachtrag	22.301.900 EUR	23.494.500 EUR
Jahresergebnis mit III. Nachtrag	./ 1.192.600 EUR	

Jahresergebnis lt. II. NT-HH-Satzung	./ 3.087.100 EUR
Jahresergebnis mit III. Nachtrag	./ 1.192.600 EUR
Besser (+) / Schlechter (./)	+ 1.894.500 EUR

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 sieht eine Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von ./ 844.100 EUR vor. Entgegen der bisherigen Planung (./ 2.550.400 EUR) verbessert sich der Bestand um 1.706.300 EUR.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist weiterhin nicht vorgesehen; der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt + 314.400 EUR.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2013 im Rahmen des III. Nachtragshaushaltes planmäßig besser entgegen der bisherigen Planung abschneidet, wird weiterhin ein Fehlbetrag in nicht unerheblicher Höhe erwirtschaftet. Es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen und entsprechend umzusetzen.

Beschlussvorschlag

Die III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Die Festsetzungen der Satzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	